

Auftrag für die Lieferung von Strom einschließlich Messung:

Strom-Sonderverträge „Profi“

Verbandsgemeindewerke Enkenbach-Alsenborn EVU – Lieferant -

Hauptstraße 18
67677 Enkenbach-Alsenborn

Tel. 06305 / 71-163

Fax 06305 / 71-192

www.werke-enkenbach-alsenborn.de

Amtsgericht Kaiserslautern
HRA 30487

vg-werke@enkenbach-alsenborn.de

1. Auftraggeber / Kunde

(Bitte vollständig ausfüllen)

Name	Vorname
Straße	Hausnummer
Postleitzahl	Ort
Geburtsdatum	Telefon
E-Mail	

2. Verbrauchsstelle

(nur ausfüllen, wenn abweichend von Adresse des Auftraggebers)

Straße	Hausnummer
Postleitzahl	Ort
3. Rechnungsanschrift	
(nur ausfüllen, wenn abweichend von Adresse des Auftraggebers)	
Name	Vorname
Straße	Hausnummer
Postleitzahl	Ort

Änderungen zu Pkt. 1 bis 3 sind unverzüglich dem Lieferanten mitzuteilen.

4. Anmeldung / Bisherige Stromversorgung

- Neuanmeldung (Ich möchte zukünftig vom o.g. Lieferanten versorgt werden.)
- Tarifwechsel (Ich bin bereits Kunde und möchte in den Sondertarif wechseln.)
- Anbieterwechsel (Ich möchte zum o.g. Lieferanten wechseln.)
- Mein Vertrag beim bisherigen Stromlieferanten ist bereits gekündigt zum Vertragsende: (TT.MM.JJJJ)

5. Stromzähler und Verbrauch

Stromzählernummer	Ablese-Datum
(HT) Zählerstand in kWh	(NT) in kWh nur bei Doppeltarifzählern
Voraussichtlicher Jahresverbrauch oder Vorjahresstromverbrauch in kWh	

6. Gewünschter Lieferbeginn

(bitte ankreuzen oder eintragen)

- Nächstmöglicher Termin oder zum Datum des Lieferbeginns

Der tatsächliche Lieferbeginn kann aufgrund der Einhaltung von Wechselfristen vom gewünschten Liefertermin abweichen; in der Regel ist es der 1. des auf den Auftragseingang folgenden Monats.

7. Gewünschte Tarifart / Abschlag

- „Profi“ (Abschlag, vorläufig: €)
- Bei Vertragsabschluss ist der monatliche Abschlag jeweils am 15. des Folgemonats fällig.
- „Profi Bonus XL“ (Abschlag, vorläufig: €)
- Bei Vertragsabschluss ist der Jahresbetrag einmalig am 15. des Folgemonats fällig; i.d.R. am 15.02. des Abrechnungsjahres.

Sollte keine Wahl getroffen werden, so gilt mit der Unterschrift der Stromsondertarif „Profi“.

Der Lieferant ist berechtigt, den Abschlag jederzeit entsprechend dem Verbrauchsverhalten des Kunden bzw. an tarifliche Entwicklungen anzupassen. Der Kunde wird hierüber rechtzeitig unterrichtet.

8. Strompreise

Es gelten die zum Zeitpunkt der Auftragsbestätigung gültigen Preise für die „Strom-Sonderverträge“. Die aktuellen Preisblätter sind auf der o.g. Internetseite der Verbandsgemeindewerke Enkenbach-Alsenborn veröffentlicht.

Preisadjustierungen erfolgen nach § 4 der „Vertragsbedingungen (Strom) für berufliche, landwirtschaftliche und gewerbliche Zwecke außerhalb der Grundversorgung“.

9. Vertragsinhalt und Abrechnung

Der Vertrag umfasst die Lieferung von elektrischer Energie an die genannte Verbrauchsstelle, einschließlich Netznutzung und Messung (sog. „Kombivertrag“). Die Kosten für die jährliche Abrechnung sind im Grundpreis enthalten. Für jede zusätzliche Leistung o.ä. wird eine Kostenpauschale gem. „Preisblatt - Ergänzende Bedingungen zur StromGVV“ erhoben.

10. Vertragslaufzeit

Die Vertragslaufzeit endet am 31.12. des jeweiligen Jahres (Erstlaufzeit). Der Vertrag verlängert sich je nach Tarifart:

- „Profi“ um weitere 12 Monate,
- „Profi Bonus XL“ um weitere 12 Monate,

sofern dieser Vertrag nicht von einem Vertragspartner mit einer Frist von mindestens 1 Monat vor Ablauf der Laufzeit gekündigt wird.

Hinweis: Bei einem **Umzug** muss der Vertrag vom Kunden gekündigt werden - die Kündigungsfrist beträgt hier zwei Wochen.

11. Vollmacht (ggf. erforderlich)

Der Kunde bevollmächtigt die Verbandsgemeindewerke Enkenbach-Alsenborn das Vertragsverhältnis mit meinem bisherigen Stromlieferanten zu kündigen und zur Vornahme aller Handlungen sowie Abgabe und Entgegennahme aller Erklärungen, die in diesem Zusammenhang erforderlich werden.

12. SEPA-Lastschriftmandat falls gewünscht

Ich ermächtige die Verbandsgemeindewerke Enkenbach-Alsenborn Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von Verbandsgemeindewerke Enkenbach-Alsenborn auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name Kontoinhaber
Name Kreditinstitut
IBAN
----- ----- ----- ----- ----- -----
X _____
Datum Unterschrift(en) Kontoinhaber zwingend erforderlich

Gläubiger-Identifikationsnummer: **DE08ZZZ00002179318**
Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.

13. Datenverarbeitung

Die mit der Durchführung des Strom-Sondervertrages erhobenen, übermittelten oder zugänglich gemachten Daten werden vom Lieferanten unter Beachtung der gesetzlichen und datenschutzrechtlichen Bestimmungen vertraulich behandelt. Der Lieferant ist berechtigt, Verbrauchs-, Abrechnungs- und Vertragsdaten insbesondere für die Erfassung, Bilanzierung und Abrechnung der Energielieferungen sowie der Netznutzung, an Dritte in dem Umfang weiterzugeben, wie dies zur ordnungsgemäßen technischen und kommerziellen Abwicklung der jeweiligen Pflichten erforderlich ist. Diese Regelungen schließen eine Weitergabe an Behörden und Gerichten im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben nicht aus; siehe dazu „Datenschutzinformation zur Verarbeitung personenbezogener Daten“ (Anlage).

14. Auftragserteilung

Ich beauftrage die Verbandsgemeindewerke Enkenbach-Alsenborn, zu deren beigefügten „Vertragsbedingungen (Strom) für berufliche, landwirtschaftliche und gewerbliche Zwecke außerhalb der Grundversorgung“ und zu den im Preisblatt genannten Konditionen, die angegebene Verbrauchsstelle mit Strom zu beliefern. Soweit diese Vereinbarung nichts Anderweitiges bestimmt, gelten die StromGVV sowie die „Ergänzende Bedingungen zur StromGVV“ zum jeweils aktuellen Stand.

Der Vertrag kommt zustande, wenn der Lieferant dies bestätigt und den Beginn der Belieferung mitteilt; spätestens mit der Aufnahme der Belieferung durch den Lieferanten.

Voraussetzung für das Zustandekommen des Stromlieferungsvertrages und den Beginn der Belieferung ist, dass dem Lieferanten die Bestätigung der Kündigung des bisherigen Stromlieferungsvertrages vom Vorlieferanten sowie die Bestätigung des Netznutzungsbeginns vom Netzbetreiber vorliegen.

15. WIDERRUFSBELEHRUNG

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Verbandsgemeindewerke Enkenbach-Alsenborn, Hauptstraße 18, 67677 Enkenbach-Alsenborn, Telefon 06305/71-0, Fax 06305/71-192, E-Mail vg-werke@enkenbach-alsenborn.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. Brief, Fax, E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Ein entsprechendes Muster-Widerrufsformular ist auf unserer Webseite www.werke-enkenbach-alsenborn.de veröffentlicht. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Widerrufsfolgen

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas Anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder Lieferung von Strom während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

16. Zusätzliche Vertragsbedingungen sind einzusehen unter:

- *Vertragsbedingungen (Strom) für berufliche, landwirtschaftliche und gewerbliche Zwecke außerhalb der Grundversorgung*
www.werke-enkenbach-alsenborn.de/usr/upload/NHHK-Vertragsbedingung.18_VGW.pdf
- *Datenschutzerklärung*
www.werke-enkenbach-alsenborn.de/usr/upload/Datenschutzerklaerung_VG-Werke.pdf
- *Stromgrundversorgungsverordnung - StromGVV*
www.werke-enkenbach-alsenborn.de/usr/upload/StromGVV_190314.pdf
- *Preisblatt - Ergänzende Bedingungen zur StromGVV*
www.werke-enkenbach-alsenborn.de/usr/upload/VGW_Erg.Bedingungen_StromGVV_1.4.14.pdf
- *Preisblatt - Strom-Sonderverträge (aktueller Stand – siehe Anlage)*

Werden vom Lieferant auf Anfrage mit der Auftragsbestätigung zusätzlich postalisch zugesandt.

X _____
Datum - Unterschrift(en) Kunde -

17. Kontakteinwilligung

Ja, ich willige ein, dass ich über folgende Kanäle zu den bevorstehend genannten Zwecken kontaktiert werden möchte:
(bitte ankreuzen und unterschreiben)

telefonisch über meine genannte Telefon- oder Mobilrufnummer

Unterschrift

per **E-Mail** über meine genannte E-Mail-Adresse

Unterschrift

Ihr Werbewiderspruchsrecht: Sie können der werblichen Nutzung Ihrer Daten oder Nutzung zu Meinungsbefragungen jederzeit gegenüber der Verbandsgemeindewerke Enkenbach-Alsenborn widersprechen: Verbandsgemeindewerke Enkenbach-Alsenborn, Hauptstraße 18, 67677 Enkenbach-Alsenborn, Telefon: 06305 71-163, Fax: 06305 71-192
E-Mail: vg-werke@enkenbach-alsenborn.de